

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 19.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0456**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur finanziellen Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23, 24 SGB VIII in der heutigen Sitzung vorgelegten Fassung.

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangssituation

Entsprechend des Beschlusses aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.04.2007 (DS-Nr. 07/0144) wurden die aktuellen Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur finanziellen Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23, 24 SGB VIII unter Beteiligung der Teilnehmerinnen des „Runden Tisch Kindertagespflege“ überarbeitet, um zwischenzeitlich erkannte Unzulänglichkeiten bzw. Ungenauigkeiten einzuarbeiten.

Mit Hilfe einer Gegenüberstellung werden im nachfolgenden Text die überarbeiteten Textbausteine vorgestellt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden die überarbeiteten Textbausteine zusätzlich unterstrichen und fett markiert.

Die im Rahmen der Kooperation mit den Teilnehmerinnen des „Runden Tisch Kindertagespflege“ erarbeiteten Qualitätsstandards werden weiterhin in die bestehenden Richtlinien zur finanziellen Förderung von Kindern in Kindertagespflege eingepflegt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.